Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Hauptfriedhof Altona

Grabmal-, Gestaltungs-und Bepflanzungsvorschriften

Diesen Vorschriften liegen zugrunde:

1. Das Bestattungsgesetz vom 30.10.2019 (HmbGVBl. Nr. 42, S. 379)
2. Die Bestattungsverordnung vom 20.12.1988, zuletzt geändert am 3. März 2020 (HmbGVBl. S. 164)
3. Abschnitt I Nr. 2, der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 03. 03.2020 (Amtl. Anz. S. 285)

Die Nutzung des Hauptfriedhofes Altona ist insbesondere in der o.a. Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung) des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg geregelt. Diese Verordnung ist auf der Grundlage des o.a. Bestattungsgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg erlassen worden. Die nach dieser Verordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen für den Hauptfriedhof Altona zuständige Behörde ist das Bezirksamt Altona. Die nachfolgenden Vorschriften sind auf der Grundlage dieser Verordnung ergangene Ausführungsbestimmungen zu dem im Bestattungsgesetz aufgestellten Grundsatz, dass die Grabstätten so zu gestalten und der Umgebung anzupassen sind, dass die Würde und die historisch gewachsenen Strukturen des Friedhofes gewahrt werden. Die Grabstätten sollen sich ruhig und harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Zu diesem Zweck gelten für den Hauptfriedhof Altona allgemeine und zusätzliche Gestaltungsvorschriften, die sich je nach Grabart unterscheiden können.

A. Allgemeine Grabmal-, Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschriften

1. Grabmalvorschriften

Allgemeines
Die Errichtung von Grabmalen bedarf der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Bei jedem Grabmal sind auf der Rückseite oben links die Daten der Grablagen einzuarbeiten. Für die Ausführung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. in der jeweils geltenden Fassung

Bearbeitung
Grabmale dürfen nur aus Holz oder Naturstein sein. Grabmale müssen künstlerisch gut gestaltet und von allen Seiten gleichmäßig und handwerklich gearbeitet sein. Die zugelassene Ansichtsfläche, das Material und die Schriftart des Grabmals werden hiermit für jede Grabstätte verbindlich festgelegt.

Aufstellen
Das Grabmal wird am Kopfende in der Mitte der Grabstätte aufgestellt. Bei Erd-/ Urnenwahlgräbern muss das Grabmal auf einem Fundament errichtet werden. Das Fundament muss durch eine Fachfirma gesetzt werden. Auf Erdwahlgrabstätten ist pro Sargstelle ein zusätzlicher Kissenstein zum stehenden Hauptstein zugelassen. Bei Urnenwahlgräbern mit stehendem Stein ist ein zusätzlicher Kissenstein zugelassen. Die Kissensteine müssen angepasst in Material und Schrift dem Hauptstein entsprechen.
Wird ein Grabmal abweichend von diesen Vorschriften errichtet oder geändert, so kann die Friedhofsverwaltung die Beseitigung des Grabmales anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Dies gilt auch für sonstige auf der Grabstätte befindliche Sachen (Grabgegenstände)

Standsicherheit
Der Nutzungsberechtigte ist dafür verantwortlich, dass das Grabmal sich dauernd in standsicherem Zustand befindet. Zusätzlich wird das Grabmal durch die Friedhofsverwaltung einmal jährlich auf Standsicherheit geprüft.
Zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann das Grabmal von der Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten ebenerdig gelegt werden.

2. Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschriften

Grabstätten auf denen eine Beisetzung erfolgt ist, werden von den Gärtnern des Friedhofs bei Erdwahlgrabstätten nach spätestens 8 Wochen, bei Urnen nach spätestens 4 Wochen wiederhergestellt und das Beet pflanzfertig hergerichtet.
Bepflanzung und Winterabdeckung sind bei Wahl- und Reihengrabstätten mit Beet durch den Nutzungsberechtigten vorzunehmen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Grabstätten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Mit der Grabpflege können Dritte (z.B. Friedhofsgärtnereien) beauftragt werden. Die Verpflichtungen des Nutzungsberechtigten bleiben davon unberührt.
Kommen Nutzungsberechtigte ihrer Pflegeverpflichtung trotz Aufforderung und Fristsetzung durch die Friedhofsverwaltung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten den Schnitt, die völlige Beseitigung stark wuchernder oder absterbender Pflanzen anordnen und/oder die Beetfläche ganz als Rasen anlegen.
Ist die Anschrift des Nutzungsberechtigten nicht bekannt, so kann die Aufforderung öffentlich bekannt gegeben werden.

Nicht zugelassen bei der Grabgestaltung und der Grabpflege sind:

a. Grabbepflanzungen höher als 0,75 m
b. Aufhöhung von Pflanzbeeten
c. Bänke, Einfriedigungen, Einfassungen ebenso wie Vasen, Schalen und Werkzeug außerhalb des Grabbeets.
d. Kunststoffe aller Art, ausgenommen Behältnisse für den zeitweiligen Blumenschmuck sowie Grablichter
e. batterie- oder solarzellenbetriebener Grablichter
f. Glasgefäße
g. Abdecken der Grabstelle mit z.B. Kiesel, Platten, Pflaster, usw.
h. Chemische Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen und Tieren sowie Wirkstoffe, die die Entwicklung von Pflanzen und Tieren beeinträchtigen können
i. Pflanzen, die andere Grabstätten oder die Friedhofsanlagen beeinträchtigen.
j. Beschneiden von Gehölzen außerhalb der Grabfläche

B. Zusätzliche Grabmal-Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschriften

Inhaltsverzeichnis

1. Reihengrabstätten für Erdbestattungen ohne Abstand
2. Reihengrabstätten für Urnenbestattungen ohne Abstand
3. Reihengrabstätten für anonyme Erdbeisetzungen
4. Reihengrabstätten für anonyme Urnenbeisetzungen
5. Einzel-Wahlgrabstätten für Erdbestattungen ohne Abstand
6. Doppel-Wahlgrabstätten für Erdbestattungen ohne Abstand
7. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen mit freier Gestaltung
8. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen in Rasen ohne Abstand
9. Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen
10. Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen in Rasen ohne Abstand
11. Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen mit freier Gestaltung
12. Wahlgrabstätten Erinnerungsgärten mit freier Gestaltung
13. Wahlgrabstätten Islamisches Grabfeld mit freier Gestaltung
14. Wahlgrabstätten Kinder
15. Wahlgrabstätten Sinti und Roma
16. Wahlgrabstätten Mensch-Tier
17. Wahlgrabstätten Tabea
18. Themengrabstätten Baumgräber
19. Themengrabstätten HSV

1. Reihengrabstätten für Erdbeisetzungen - ER -

Eine Grabstätte ist für 1 Sarg vorgesehen, Laufzeit 25 Jahre und **nicht verlängerbar**
Grabstätte wird der Reihe nach vergeben und kann nicht ausgewählt werden.

Grabmale:
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein, Holz
Maße H x B: stehender Stein höchstens 70 x 35 cm
oder liegendes Grabmal höchstens 40 x 40 cm
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Rasen mit Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 100 x 100 cm ohne Abstand zum Nachbargrab
kein Kies, Abdeckungen oder Einfassungen.

Abteilung 08 – Lager XIII – Reihe 1 bis Reihe 7, Nr. 1 – 56
Abteilung 43 – Lager III – Reihe 1 bis Reihe 5, Nr. 1 – 32
Abteilung 44 – Lager I – Reihe 1 bis Reihe 12, Nr. 1 – 47

2. <u>Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen</u> - UR -

Eine Grabstätte ist für 1 Urne vorgesehen, Laufzeit 25 Jahre und **<u>nicht verlängerbar</u>**, Grabstätte wird der Reihe nach vergeben und kann nicht ausgewählt werden.

Grabmale:
Nur liegendes Grabmal
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein, Holz
Maße H x B: höchstens 40 x 40 cm
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Rasen mit Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 60 x 80 cm ohne Abstand zum Nachbargrab
kein Kies, Abdeckungen oder Einfassungen

Abteilung 31 – Lager VIU – Reihe 1 bis 11, jeweils Nr. 1 – 26
Abteilung 31 – Lager VIU – Reihe 12 bis 14, jeweils Nr. 1 – 12
Abteilung 33 – Lager I U – Reihe 1, Nr. 1 – 22
Abteilung 33 – Lager I U – Reihe 2, Nr. 1 – 30
Abteilung 33 – Lager I U – Reihe 3, Nr. 1 – 38
Abteilung 33 – Lager I U – Reihe 4, Nr. 1 – 40
Abteilung 33 – Lager I U – Reihe 5; Nr. 1 – 18
Abteilung 43 – Lager U I – Reihe 1 bis 5, jeweils Nr. 1 – 18
Abteilung 43 – Lager U I – Reihe 6, Nr. 1 – 15
Abteilung 43 – Lager U I – Reihe 7, Nr. 1 – 17 ganz in Rasen
Abteilung 43 – Lager U I – Reihe 8 bis 10, jeweils Nr. 1 – 18

3. <u>Reihengrabstätten für anonyme Erdbestattungen</u>

Eine Grabstätte ist für 1 Sarg vorgesehen, Laufzeit 25 Jahre und **<u>nicht verlängerbar</u>**
Grabstätte wird der Reihe nach vergeben und kann nicht ausgewählt werden. Die Beisetzung erfolgt ohne Beisein der Angehörigen, eine Auskunft über die genaue Grablage für die Angehörigen ist nicht zulässig

Grabmale:
Kein Grabmal erlaubt

Bepflanzungen:
Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch den Hauptfriedhof Altona. An der zentralen Sammelstelle ist die Ablage von Kränzen und Grabschmuck (z.B. Blumen, Gestecke, etc.) möglich.

Abteilung 37 - Lager XI
Abteilung 39 - Lager I

4. Reihengrabstätten für anonyme Urnenbestattungen

Eine Grabstätte ist für 1 Urne vorgesehen, Laufzeit beträgt 25 Jahre und **nicht verlängerbar,** Grabstätte wird der Reihe nach vergeben und kann nicht ausgewählt werden. Die Beisetzung erfolgt ohne Beisein der Angehörigen, eine Auskunft über die genaue Grablage für die Angehörigen ist nicht zulässig.

Grabmale:
Kein Grabmal erlaubt

Bepflanzungen:
Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch den Hauptfriedhof Altona. An zentralen Sammelstellen ist die Ablage von Kränzen und Grabschmuck (z.B. Blumen, Gestecke, etc.) in dafür vorgesehenen Sammelablagen möglich.

Abteilung 45 - Lager A

5. Einzel- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen ohne Abstand - EW 1 -

Eine Grabstätte ist für 1 Sarg vorgesehen sowie 8 Urnen je Sargstelle, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar

Grabmale:
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein, Holz
Maße H x B: stehender Stein höchstens 85 x 40 cm
Stärke: mindestens 12 cm
oder liegender Grabstein Maße höchstens 40 x 60 cm, mindestens 12 cm stark , ein zusätzlich liegender Grabstein in Material und Schrift angepasst zum stehenden Hauptstein möglich.

Bepflanzungen:
Rasen mit Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 100 x 100 cm ohne Abstand zum Nachbargrab
Flächengrab für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 100 x 250 cm ohne Abstand zum Nachbargrab

Abteilung 42 – Lager VII – Nr. 209 – 290 und Nr. 291 - 402

6. Doppel-Wahlgrabstätten für Erdbestattungen ohne Abstand - EW 2 -

Eine Grabstätte ist für 2 Särge vorgesehen sowie 8 Urnen je Sargstelle, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar

Grabmale:
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein, Holz
Maße H x B: stehender Stein höchstens 90 x 50 cm

Stärke: mindestens 15 cm
oder liegender Grabstein Maße höchstens 40 x 60 cm, mindestens 12 cm stark, zwei zusätzlich liegende Grabsteine in Material und Schrift angepasst zum stehenden Hauptstein möglich.

Bepflanzungen:
Rasen mit Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 150 x 100 cm ohne Abstand zum Nachbargrab
Flächengrab für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 200 x 250 cm ohne Abstand zum Nachbargrab

Abteilung 42 – Lager VII – Nr. 209 – 290 und Nr. 291 - 402

7. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen mit freier Gestaltung - WOG -

Eine Grabstätte ist für 1 bzw. 2 Särge vorgesehen sowie 8 Urnen je Sargstelle, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar, Abstand zwischen den Gräbern mindestens 50 cm

Grabmale:
Ohne Gestaltungsvorschriften
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm
Hinweis: 10 cm Mindestabstand des Grabmals zur seitlichen Grabstättengrenze

Bepflanzungen:
Flächengrab für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung sowie Einfassungen, Abdeckungen und Kieselsteine
Beetgröße: Einsteller 100 x 250 cm, Doppelsteller 200 x 250 cm

Abteilung 39 – Lager II – Nr. 1 – 106 Doppelgräber
Abteilung 39 – Lager III – Nr. 1 – 70 Einzelgräber
Abteilung 44 – Lager II – Nr. 1 – 204

8. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen in Rasen ohne Abstand - RG -

Eine Grabstätte ist für 1 bzw. 2 Särge vorgesehen sowie 8 Urnen je Sargstelle, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar
Die Grabstätten sind ganz in Rasen und der Grabstein muss ebenerdig gelegt werden, Grabschmuck wie Vasen, Gestecke, Grablampen etc. sind nicht zulässig

Grabmale:
Nur liegendes Grabmal, ebenerdig
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein
Maße H x B: höchstens 40 x 50 cm
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:

Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch den Hauptfriedhof Altona. An zentralen Sammelstellen ist die Ablage von Kränzen und Grabschmuck (Blumen, Gestecke, etc.) in dafür vorgesehenen Sammelablagen möglich.

Abteilung 22 – Lager III - Einzelgräber Nr. 1 – 156
Abteilung 22 – Lager III - Doppelgräber Nr. 157 – 244
Abteilung 36 – Lager IX - Einzelgräber u. Doppelgräber Nr. 1 – 174
Abteilung 36 – Lager X - Einzelgräber u. Doppelgräber Nr. 1 – 205

9. Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen - UW -

Eine Grabstätte ist vorgesehen für 8 Urnen, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar

Grabmale:
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein, Holz
Maße H x B: stehender Stein höchstens 70 x 35 cm
oder liegendes Grabmal höchstens 50 x 40 cm
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: 80 x 125 cm

Abteilung 37 – Lager III U – Nr. 1 - 92

10. Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen in Rasen ohne Abstand - RG -

Eine Grabstätte ist vorgesehen für 8 Urnen, Laufzeit beträgt 25 Jahre verlängerbar, die Grabstätten sind ganz in Rasen und der Grabstein muss ebenerdig gelegt werden, Grab-Schmuck wie Vasen, Gestecke, Grablampen etc. sind nicht zulässig

Grabmale:
Nur liegendes Grabmal, ebenerdig
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein
Maße H x B: höchstens 40 x 50 cm
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch den Hauptfriedhof Altona. An zentralen Sammelstellen ist die Ablage von Kränzen und Grabschmuck (Blumen, Gestecke, etc.) in dafür vorgesehenen Sammelablagen möglich.

Abteilung UI – Lager XXI
Abteilung 24 – Lager IXU – Nr. 386 - 748
Abteilung 31 – Lager VU – Nr. 1 – 219

Abteilung 39 – Lager VU – Nr. 1 – 275
Abteilung 42 – Lager VU – Nr. 1 – offen
Abteilung 42 – Lager IXU – Nr. 1 – 170
Abteilung 42 – Lager XIIU – Nr. 1 – 132

11. <u>Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen mit freier Gestaltung</u> - WOG -

Eine Grabstätte ist vorgesehen für 8 Urnen, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar

Grabmale:
ohne Gestaltungsvorschrift
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm
Hinweis: 10 cm Mindestabstand des Grabmals zur seitlichen Grabstättengrenze

Bepflanzungen:
Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung sowie Einfassungen, Abdeckungen und Kieselsteine
Beetgröße: 80 x 125 cm

Abteilung 41 – Lager IIU – Nr. 1 – 74
Abteilung 41 – Lager VIIIU – Nr. 1 – 149

12. <u>Wahlgrabstätten Erinnerungsgärten mit freier Gestaltung</u> - WOG -

Die Erinnerungsgärten sind Erd- und Urnenwahlgräber mit besonderen gestalterischen Anforderungen.

Grabmale:
ohne Gestaltungsvorschrift
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm
Hinweis: keine Einfassungen, Abdeckungen und Kieselsteine, etc.

Bepflanzungen:
Eine Ausführung von Grabbepflanzungen und Grabpflege durch den Nutzungsberechtigten sind nicht zulässig. Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege.

Abteilung 23 – Lager XII

13. <u>Wahlgrabstätten Islamisches Grabfeld mit freier Gestaltung</u> - WOG -

Islamische Grabstätten für Erdbeisetzungen mit gehobenem Standard, Kinder-Grabstätten für Kinder bis 5 Jahren vorgesehen für 1 Urne oder einen Sarg Laufzeit beträgt 25 Jahre verlängerbar

Grabmale:
ohne Gestaltungsvorschrift
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Flächengrab für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung sowie Einfassungen, Abdeckungen und Kieselsteine
Beetgröße Einsteller 100 x 250 cm, Doppelsteller 200 x 250 cm

Abteilung 42 – Lager IV
Abteilung 43 – Lager IV

Erdwahlgrab einstellig Nr. 1-36, 49-54, 71-75, 92-97, 114-121
Erdwahlgrab zweistellig Nr. 37-48, 55-70, 76-91, 98-113
Kindergräber einstellig Nr. 122-158

14. <u>Wahlgrabstätten für Kinder</u> - WK -

Kinder-Grabstätten für Kinder bis 5 Jahren vorgesehen für 1 Urne oder 1 Sarg, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar

Grabmale:
ohne Gestaltungsvorschriften
Schrift: erhaben, vertieft
Bearbeitung: allseits handwerklich
Material: farbig, Naturstein, Holz
Maße H x B: stehender Stein höchstens 60 x 30 cm
oder liegender Grabstein höchstens 30 x 30 cm
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung sowie Einfassungen, Abdeckungen und Kieselsteine
Beetgröße: 70 x 150 cm

Abteilung 22 – Lager XIII

15. <u>Wahlgrabstätten Sinti und Roma</u> - WOG -

Grabfeld für Sinti und Roma- Angehörige, eine Grabstätte ist für 1 bis 3 Särge vorgesehen sowie 8 Urnen je Sargstelle, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar, Abstand zwischen den Gräbern mindestens 50 cm

Grabmale:

ohne Gestaltungsvorschrift
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Flächengrab für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung sowie Einfassungen, Abdeckungen und Kieselsteine
Beetgröße Einsteller 100 x 250 cm / Doppelsteller 200 x 250 cm / Dreisteller 300 x 250 cm

Abteilung 31 - Lager X

16. Wahlgrabstätten Mensch - Tier - WOG -

Grabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen Eine Erdwahlgrabstätte für 1 bzw. 2 Särge sowie 8 Urnen je Sargstelle oder eine Urnenwahlgrabstätte für 8 Urnen, Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar, Tierbestattungen nur in Urnen.

Grabmale:
ohne Gestaltungsvorschrift
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm

Bepflanzungen:
Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße: Urnengrab 100 x 100 cm / Einsteller 250 x 100 cm / Doppelsteller 150 x 100 cm

Abteilung 21 - Lager XX - XXI

17. Wahlgrabstätten Tabea

Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen ohne Abstand, eine Grabstätte ist für 1 Sarg, Laufzeit 25 Jahre, verlängerbar, die Kosten für die Beisetzung und den Grabstein trägt Tabea Diakonie, die Verlängerungen werden vom Friedhof unentgeltlich übernommen

Grabmale:
Nur liegendes Grabmal 40 x 50 x 12 cm

Bepflanzungen:
Beet im Rasen für wechselnden Blumenschmuck. Keine Gehölze, Koniferen, Kies oder Einfassungen.

Abteilung 08 — Lager IX — Nr. 1 bis offen

18. Themengrabstätten Baumgräber

Eine Grabstätte ist für 2 Urnen vorgesehen, die Laufzeit beträgt 25 Jahre, verlängerbar
Urnenwahlgrabstätten mit herausgehobenem Niveau als gesonderte Themengrabstätte mit aufwendiger Rahmenbepflanzung. Die Themengrabstätte ist auf den dafür vorgesehenen Wegeflächen zu begehen. Ein Betreten der Urnengrabfelder und der angrenzenden Pflanzflächen ist nicht zulässig.

Grabmale:
Kein Grabmal erlaubt. Auf Wunsch kann ein Gedenkschild mit dem Namen des Verstorbenen am aufgestellten Naturstein-Findling angebracht werden. Die Art der Gestaltung, die Beschaffung und die Montage der Plaketten übernimmt der Hauptfriedhof Altona. Die Kosten für das Schild sind in den Grabgebühren enthalten.

Bepflanzungen:
Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch den Hauptfriedhof Altona.

Abteilung 46 – Lager I – Nr. 1 – 150, Nr. 151 – 180, Nr. 181 – 246
Abteilung 46 – Lager II – Nr. 1 – 150, Nr. 151 – 199, Nr. 200 - 238
Abteilung 46 – Lager III – Nr. 1 – 200
Abteilung 46 – Lager IV - Nr. 1 - 160
Abteilung 46 – Lager V – Nr. 1 – 100
Abteilung 46 – Lager VI – Nr. 1 - 98

19. Themengrabstätten HSV

Themengrabstätte mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in einem besonderen Grabfeld. Da es sich bei dieser Ruhestätte um eine Wahlgrabstätte handelt, die besondere gestalterische Anforderungen erfordert, ist es notwendig, im Zusammenhang mit der 25- jährigen Nutzungsberechtigung eine fachkundige Grabpflege über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege nachzuweisen.
Eine Grabstätte ist für 1 bzw. 2 Särge vorgesehen sowie 8 Urnen je Sargstelle oder 1 Urne auf der Team Gemeinschaftsgrabstätte, Laufzeit Sargwahlgräber 25 Jahre, verlängerbar.
Laufzeit Team Gemeinschaftsgrabstätten 25 Jahre, nicht verlängerbar

Grabmale Sargwahlgräber
ohne Gestaltungsvorschrift
Schrift: erhaben, vertieft
Material: farbig, Naturstein, Holz, Metall, keine Kunststoffe
Stärke: mindestens 12 cm
Hinweis: Grabstätteneinfassungen und -einfriedungen etc. sind nicht zulässig, Trittplatten dürfen nur in der von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ausführung und dem entsprechend vorgegebenen Umfang verwendet werden. Ferner können Trittplatten zugelassen werden, die im Material dem Grabmal entsprechen oder mit diesem harmonieren. Das Ausbringen von Kies und Splitt auf die Grabstätte ist nicht zulässig
Bepflanzungen:
Beet für wechselnden Blumenschmuck und/oder Dauerbepflanzung
Beetgröße Einsteller 100 x 250 cm / Doppelsteller 200 x 250 cm. Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege

Grabmale Team Gemeinschaftsgrabstätte
Kein Grabmal erlaubt, nicht verlängerbar. Ein Gedenkschild mit dem Namen des Verstorbenen wird an einer Stehle angebracht.

Bepflanzungen:
Eine Ausführung von Grabbepflanzungen und Grabpflege durch den Nutzungsberechtigten sind nicht zulässig. Die gärtnerische Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege

Abteilung 21 – Lager XVI HSV Rang A / B / C

Stand 05.11.2024